



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 13. Dezember 2019

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Kündigung des Leiters des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung

Stefan Jung, Leiter des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung Appenzell I.Rh., hat seine Stelle auf Ende März 2020 gekündigt. Das Erziehungsdepartement ist zur öffentlichen Ausschreibung der freiwerdenden Stelle mit einem Pensum von 80% ermächtigt worden.

### Formelle Wahl des Feuerwehrinspektors

*Walter Hasenfratz wurde von der Standeskommission formell als Feuerwehrinspektor des Kantons Appenzell I.Rh. gewählt.*

Zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der Assekuranz des Kantons Appenzell A.Rh. besteht seit 1997 ein Zusammenarbeitsvertrag im Feuerwehrwesen. Im Vertrag ist insbesondere festgehalten, dass der Feuerwehrinspektor des Kantons Appenzell A.Rh. gleichzeitig auch Feuerwehrinspektor des Kantons Appenzell I.Rh. ist. Walter Hasenfratz aus Gais ist seit 2016 bei der Assekuranz Appenzell A.Rh. als Feuerwehrinspektor angestellt.

Gestützt auf Art 1 Abs. 2 der Feuerschutzverordnung vom 30. November 1999 wählt die Standeskommission auf Antrag der kantonalen Feuerwehrkommission den Feuerwehrinspektor. Da Walter Hasenfratz zwar vertraglich als Feuerwehrinspektor für Appenzell I.Rh. bestimmt, aber bisher nicht in dieses Amt gewählt worden ist, hat die Standeskommission diesen formellen Akt nun vorgenommen und ihn offiziell als Feuerwehrinspektor des Kantons Appenzell I.Rh. gewählt.

### Sammelbewilligung

Der Pfarreirat St.Mauritius Appenzell möchte ein weiteres Mal die Aktion «Eine Million Sterne» der Caritas Schweiz unterstützen. Dabei werden in der Hauptgasse in Appenzell Rechaudkerzen in Glasgefässen aufgestellt. Mit diesem Zeichen wird zu Spenden für Armutsbetroffene in der Schweiz aufgerufen. Die Standeskommission hat die am Sonntag, 15. Dezember 2019, von 16 Uhr bis 20 Uhr stattfindende Sammelaktion bewilligt.

## Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorlagen des Bundes

### Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds

*Das vom Bund vorgeschlagene Modell zur Finanzierung der Tabakpräventionsprogramme der Kantone wird von der Ständekommission nicht unterstützt. Sie verlangt eine Überarbeitung der Revisionsvorlage.*

Mit einer Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds möchte der Bund eine Rechtsgrundlage schaffen, um die Kantone bei der Umsetzung von Tabakpräventionsprogrammen besser unterstützen zu können. Damit soll ein von der eidgenössischen Finanzkontrolle 2018 festgestellter Mangel bei der Mittelverwendung des Tabakpräventionsfonds beseitigt werden. Zudem soll der Fachstelle Tabakpräventionsfonds die Möglichkeit gegeben werden, bei der Gesuchseinreichung Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesuchstellerin beziehungsweise des Gesuchstellers sowie zur Wirtschaftlichkeit von Projekten zu verlangen.

Die Ständekommission lehnt die Vorlage ab. Für den Erfolg kantonaler Programme zur Tabakprävention ist ein niederschwelliger Zugang zu finanziellen Mitteln entscheidend. Die Gelder müssen in Präventionsaktivitäten vor Ort investiert werden. Die administrativen Hürden sollen möglichst tief gehalten werden. Den Kantonen ist zudem ein gewisser Gestaltungsspielraum zuzugestehen.

Die vom Bund vorgeschlagene Lösung ist weit entfernt vom Finanzierungsmodell über den Alkoholzehntel, das die Kantone bereits Ende 2018 deutlich favorisiert haben. Dieses ist mit geringerem administrativem Aufwand verbunden und bietet den Kantonen den grösseren Gestaltungsspielraum in der Mittelverwendung. Die Ständekommission fordert eine entsprechende Überarbeitung der Vorlage.

### Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» und indirekter Gegenvorschlag

*Die Ständekommission lehnt die Volksinitiative ab und unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats, mit welchem die Rechte der Angehörigen besser geschützt werden.*

Mit der Eidgenössischen Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» wird bei Organspenden ein Wechsel von der heute geltenden Zustimmungslösung hin zu einer Widerspruchslösung bezweckt. Bei der Annahme der Initiative durch das Stimmvolk könnten künftig in der Schweiz grundsätzlich allen Menschen im Todesfall Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden, sofern diese zu Lebzeiten keinen Widerspruch geäussert haben.

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen der Initiative zwar grundsätzlich, möchte aber die Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz verankern und dabei insbesondere die Rolle und Kompetenzen der Angehörigen besser regeln. Die Regelung verlangt eine aktive Befragung der Angehörigen über den Willen der verstorbenen Person. Ihnen soll das Recht zukommen, einer Organentnahme zu widersprechen. Die Angehörigen müssen dabei den mutmasslichen Willen der verstorbenen Person berücksichtigen.

Die Ständekommission lehnt die Initiative als zu eng ab. Sie unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats. Beim ethisch sehr heiklen Thema der Organspende sollen die Rechte der Spenderinnen und Spender sowie der Angehörigen möglichst umfassend gewahrt und klar geregelt werden. Dies wird mit dem direkten Gegenvorschlag deutlich besser erreicht als mit der Initiative.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)